

**Durchführungsbestimmungen für die Nachwuchsligen: U19 (Junioren) und U16 (Jugend)
Wettkampfsaison 2009 (Stand 31. März 2009)**

1 Zuständigkeiten

- 1.1 Ausrichter Sportkommission Inline-Hockey des
Deutschen Rollsport- und Inline-Verbandes e. V.
Geschäftsstelle
Postfach 32 02 47
40417 Düsseldorf
Fax: 02131-897206
E-Mail: geschaeftsstelle@ihd-online.net
- 1.2 Ligenleiter Dirk Schulz
Im Jagfeld 22
41464 Neuss
Mobil: 0174-7993553
Tel.: 02131-897206
E-Mail: dirk.schulz@ihd-online.net
- Ergebnisdurchsage Mobil: 0173-5793595 (Winfried Köhler)
- 1.3 Lizenzstelle/
Spielberichtsprüfungsstelle Sportkommission IHD
Geschäftsstelle
Postfach 32 02 47
40417 Düsseldorf
E-Mail: lizenzstelle-ihd@ihd-online.net
- 1.4 Disziplinarausschuss Dirk-Peter Sültenfuß
Deikerstrasse 46
40468 Düsseldorf
Tel.: 0211-4220719
Fax: 0211-4220731
E-Mail: disziplinarausschuss@ihd-online.net
Stellvertretender Vorsitzender: Jens-Uwe Ludwig
Beisitzer: Aglaia Rohrwasser
Stellvertretende Beisitzerin: Irene Grass
- 1.5 Berufungskammer Sönke Gerhold
Westring 359
24118 Kiel
E-Mail: berufungskammer@ihd-online.net
Beisitzer: Stefan Weber, Christa Sültenfuß
- 1.6 Schiedsrichterangelegenheiten Nils Pfeffer
Frankfurter Str. 75a
34121 Kassel
Mobil: 0172-2775802
E-Mail: nils.pfeffer@ihd-online.net

2 Spielbestimmungen

- 2.1 Die Meisterschaften der IHD werden nach der Wettkampfordnung der IHD (WKO) für die Saison 2009 und ihren Ordnungen sowie dem offiziellen FIRS Regelbuch für Inline-Hockey durchgeführt, sofern in den Durchführungsbestimmungen keine abweichenden Regelungen getroffen werden.
- 2.2 Schulterschutz ist für alle Altersklassen erlaubt (keine Pflicht!). Der Schulterschutz muss gepolstert und mit einem CE-Zeichen gekennzeichnet sein.
- 2.3 Sollte ein Spieler nicht auf der Lizenzliste stehen, darf er am Spiel nicht teilnehmen! Bei Unklarheiten sollten sich Spieler vor Spielbeginn mit einem Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein o. ä.) ausweisen können, sofern sie nicht namentlich bekannt sind.

- 2.4 Bei internationalen Spielen ist das Ablegen von Trinkflaschen und Handtüchern auf dem Tornetz nicht erlaubt. National (alle von der IHD durchgeführten Spiele) dürfen Trinkflaschen und Handtuch des Torwartes weiterhin mitgeführt werden, da die Gesundheit der Torhüter gewährleistet werden muss. Die Trinkflaschen müssen tropffrei sein und das Handtuch darf nur bei Unterbrechungen benutzt werden.
- 2.5 Es sind alle Schiedsrichter der IHD angehalten in dieser Saison die Regeln genauestens zu befolgen – dies bezieht sich nicht nur auf das Geschehen des Spieles auf dem Spielfeld, sondern auch außerhalb der Feldes (z.B. Zeitnehmer, Ordner, Ausfüllen der Unterlagen, Weitergeben von Spieldaten, Kleiderordnung für Spieler der BL usw.). Körperloses Spiel ohne Haken und Halten wird gefordert.
- 2.6 Sofern zu einem Spiel der IHD kein Spielbericht vorliegt und innerhalb von 2 Wochen nach dem Spiel auch kein Spielbericht über die beteiligten Mannschaften angefordert werden kann (Ordnungsgeld in Höhe von € 50,- bei Verstoß), kann das Spiel vom Ligenleiter neu angesetzt werden. Die Kosten trägt der Veranstalter des jeweiligen Turniers.
- 2.7 Die Anzahl der Spieler je Lizenzliste unterliegt keiner Beschränkung.
- 2.8 Penaltyschießen werden entsprechend § 72b der Spielregeln 2009 durchgeführt, nur dass diese mit vier Spielern und nicht mit fünf Spielern durchgeführt werden.
- 2.9. In der Altersklasse U19 dürfen drei Overage-Spieler des Jahrgangs 1989 teilnehmen.
- 2.10 Eine Technische Wertung nach § 34 c) WKO wird in den Nachwuchsligen der IHD nicht vorgenommen.
- 2.11 Bei der Ankündigung von Spielen und der Veröffentlichung von Ergebnissen und Tabellen muss der offizielle Vereinsname genannt werden. Der Teamname kann zusätzlich genannt werden.
- 2.12 Der IHD-Vorstand kann nach Rücksprache mit den Mitgliedern der Sportkommission bei verbandsschädigendem Verhalten Strafen nach § 14.1 WKO verhängen. Es kann Einspruch gemäß WKO bei der Berufungskammer eingelegt werden.

3 Spieltermine/Anfangszeiten/Schriftverkehr

- 3.1 Die vom Ligenleiter festgelegten Termine und Anfangszeiten sind verbindlich. Änderungen können nur mit schriftlichem Einverständnis des jeweiligen Spielgegners und der schriftlichen Genehmigung der Ligenleitung vorgenommen werden. Auf § 27 WKO wird hingewiesen.
- 3.2 Der gesamte Schriftverkehr seitens der Ligenleiter wird über die Teamleiter der an dem IHD-Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften geführt. Wenn kein Teamleiter fristgemäß der IHD gemeldet worden ist, erfolgt die Zustellung an die Geschäftsstelle des Vereins. Neben Postzustellung ist auch eine Faxzustellung oder E-Mail-Zustellung jederzeit zulässig und rechtsverbindlich.
- 3.3 Turnierterminänderungen sind bis zum 15. März 2009 nicht mit Gebühren nach § 27.2. WKO verbunden. Nach dem 15. März 2009 ist eine Bearbeitungsgebühr erforderlich (siehe hierzu Punkt 8.2. der Durchführungsbestimmungen).
- 3.4 Turniere dürfen an den Tagen Samstag und Sonntag wie auch an Feiertagen stattfinden, sofern diese keine Ruhetage sind. Turniere dürfen nicht in den Zeiträumen vom 30. April 2009 bis einschließlich 3. Mai 2009 stattfinden, ebenso dürfen am 30. Mai 2009 und 31. Mai 2009 keine Turniere ausgerichtet werden. Turnierverlegungen können vorgenommen werden, jedoch dürfen verlegte Turniere nicht an den genannten Tagen stattfinden oder in den Zeitraum 25. Juni 2009 bis 5. Juli 2009 (Junioren-Weltmeisterschaft) fallen.

4 Pucks/Spielberichte/Spielberichtsabsendung/Ergebnisdienst

- 4.1 Die Spielberichtsbögen sind in Druckschrift sorgfältig ausgefüllt nach dem Spiel an den Ligenleiter und bei Nachwuchsligen an die Geschäftsstelle (Spielberichtsprüfungsstelle) per Post zu schicken. Die Spielberichtsbögen und Pucks können unter ihd-foerderverein@ihd-online.net bestellt werden. Der offizielle Puck ist der Franklin Commander Pro Puck.
- 4.2 Wenn Vereine auf Anforderung der IHD eine Kopie eines Spielberichtes zu einem Spiel der IHD nicht einreichen können, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 50,00 Euro verhängt. Dieses

Ordnungsgeld wird dann fällig, wenn innerhalb von 2 Wochen nach Aufforderung durch die IHD (Poststempel), die Kopie des Spielberichtes nicht bei der Geschäftsstelle der IHD (Adresse siehe 1.4) eingegangen ist. Siehe hierzu auch 2.6 der Durchführungsbestimmungen.

5 Spielmodus / Punkte / Teilnehmer / Meldefrist / Kosten

5.1 Spielmodus

Play-off-Spiele werden, sofern nicht ausdrücklich anders geregelt, unter Anwendung des § 72b Spielregeln 2009 im Best of one-Modus ausgesetzt.

Spielmodus, Veranstaltungsorte und Spieltermine für die Turniere in den Altersklassen U19 und U16 werden spätestens 3 Wochen vor dem Termin vom Ligenleiter bekannt gegeben und in einem Anhang zusammengefasst, der Bestandteil der Durchführungsbestimmungen ist. Die Punkte 5.1. a) bis 5.1. c) dieser Durchführungsbestimmungen sind daher vorläufig.

a) Sofern, wenn nicht ausdrücklich in den folgenden Punkten anders geregelt, die Anzahl der für die **IHD-Meisterschaft** gemeldeten Mannschaften in einer Altersklasse innerhalb einer Meisterschafts- oder Pokalrunde fünf Teilnehmer nicht übersteigt, so steht der Meister nach einer Turnierrunde fest. Nehmen hingegen sechs oder mehr für die IHD-Meisterschaft gemeldeten Teilnehmer in einer Ligengruppe teil, wird der Meister nach einer Einfachrunde über eine Play-off-Runde der Platzierten 1 bis 4 ermittelt, wobei ein kleines Finale einzubeziehen ist. Im Nachwuchsbereich sind die Play-off-Spiele an einem Tag an einem Ort mit überdachter Spielfläche oder Halle durchzuführen. Wenn der Ligenspielbetrieb in einer Altersklasse innerhalb einer Meisterschafts- oder Pokalrunde in mehr als zwei Gruppen unterteilt wird, so qualifizieren sich die Platzierten 1 und 2 der jeweiligen Gruppen für die Teilnahme an einem Endturnier (Deutsche Meisterschaft), in dem der Meister in einer Einfachrunde ermittelt wird.

b) Sofern, wenn nicht ausdrücklich in den folgenden Punkten anders geregelt, die Anzahl der für ein **Turnier** gemeldeten oder qualifizierten Mannschaften in einer Altersklasse innerhalb einer Meisterschafts- oder Pokalrunde fünf Teilnehmer nicht übersteigt, so wird der Turniersieger in einer Einfachrunde ermittelt. Die Spielzeit beträgt bei drei oder vier teilnehmenden Mannschaften 2x20 Minuten, bei 5 teilnehmenden Mannschaften 2x15 Minuten.

Nehmen sinngemäß hingegen sechs oder acht Teilnehmer an einem Turnier teil, so wird das Teilnehmerfeld in zwei gleichgroße Gruppen A und B unterteilt:

- Bei einem Turnier mit acht Mannschaften qualifizieren sich die Platzierten 1 und 2 der jeweiligen Gruppen für die Teilnahme an einer Play-off-Runde. Alle anderen Mannschaften bestreiten Platzierungsspiele (Spiel um Platz 5: 3. Gruppe A – 3. Gruppe B, Spiel um Platz 7: 4. Gruppe A – 4. Gruppe B). Die Spielzeit beträgt 2x15 Minuten

- Bei einem Turnier mit sechs Mannschaften qualifizieren sich die Platzierten 2 und 3 der jeweiligen Gruppen für die Teilnahme an einer Pre-Play-off-Runde mit den Spielen 2. Gruppe A – 3. Gruppe B sowie 2. Gruppe B – 3. Gruppe A. Die Verlierer bestreiten das Platzierungsspiel um Platz 5. Die Gewinner der Pre-Play-Off-Runde spielen eine Play-Off-Runde um den Turniersieger. Die Spielzeit beträgt 2x15 Minuten.

c) Teilnehmende Mannschaften erhalten je nach Teilnehmerzahl und Platzierung **Punkte**, die in die Endwertung eingehen, sofern die Mannschaft für die IHD-Meisterschaft gemeldet wurde. Dabei werden nur die besten 3 Turniere gewertet. Bei Punktegleichstand, wird der direkte Vergleich herangezogen, wobei alle Spiele der beteiligten Mannschaften in die Wertung eingehen. Für den Turniersieg erhält man bei vier teilnehmenden Mannschaften 3 Punkte, bei fünf Mannschaften 4 Punkte usw. Der Nächstplatzierte erhält einen Punkt weniger usw.

d) Beginn des Spielbetriebs ist der 27. März 2009. Der Spielbetrieb muss bis zum 28. Juni 2009 abgeschlossen sein.

5.2 IHD-U19-Liga / Junioren

Teilnehmer: Baunatal Pinguine I, DEG Rhein Rollers I, ISC Mannheim I, TSV Peißenberg / ERC Sonthofen I, **SV 06 Bad Nauheim Grizzlys**

5.3 IHD-U16-Liga / Jugend

Teilnehmer: Baunatal Pinguine I, DEG Rhein Rollers I, ISC Mannheim I, SV 06 Bad Nauheim Grizzlys

5.4 Meldefrist

Bis zum 31. März 2009 können Mannschaften gegen eine Startgebühr in Höhe von 30,- Euro für einzelne Turniere melden, die Ergebnisse gehen nicht in die Gesamtwertung ein. Meldungen werden in eingehender Reihenfolge berücksichtigt. Sollten sieben oder mehr als acht Mannschaften gemeldet werden, so werden nur die Mannschaften berücksichtigt, die sich rechtzeitig gemeldet haben, um Turniere nach 5.1 durchführen zu können. Für die IHD-Meisterschaft gemeldete Mannschaften nehmen an mindestens drei Turnieren teil und werden bei Bildung von Gruppen entsprechend den FIRS-Regeln den Gruppen zugeteilt. Weitere Mannschaften werden zugelost.

5.5 Kosten

Der ein Turnier ausrichtende Verein trägt die vollständigen Kosten eines Turniers.

6 Spieltermine / Turniertermine

6.1 Folgende Turniere sind angesetzt. Der Spielplan für ein Turnier wird spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Turnier bekannt gegeben.

a) Folgende Termine und Veranstalter werden für die IHD-U19-Liga festgesetzt:

19.04.2009	DEG Rhein Rollers e. V.
10.05.2009	SV 06 Bad Nauheim e. V.
16.05.2009	ISC Mannheim e. V.
07.06.2009	KSV / GSV Baunatal e. V.
13.06.2009	TSV Peißenberg e. V. / ERC Sonthofen e. V.
14.06.2009	TSV Peißenberg e. V. / ERC Sonthofen e. V.

b) Folgende Termine und Veranstalter werden für die IHD-U16-Liga festgesetzt:

26.04.2009	DEG Rhein Rollers e. V.
17.05.2009	KSV / GSV Baunatal e. V.
21.05.2009	ISC Mannheim e. V.
21.06.2009	SV 06 Bad Nauheim e. V.

6.2 Zu den im Spielplan genannten Anfangszeiten beginnt das Spiel mit dem ersten Bully. Exakt eine Viertelstunde vor Spielbeginn beginnt die Aufwärmzeit von 10 Minuten (Ordnungsgeld in Höhe von 25,- Euro). Beide Mannschaften sollten gleichzeitig zum Aufwärmen die Spielfläche betreten.

7 Spielstätte

7.1 Auf Antrag des ausrichtenden Vereins ist nach Genehmigung durch den IHD-Vorstand das Ansetzen eines Spieles auf einer nicht überdachten Spielfläche möglich. Einer der beiden folgenden Punkte 1. und 2. muss als Voraussetzung erfüllt sein:

1. Ausgehend von der unüberdachten Heimspielstätte des Antrag stellenden Vereins steht in einem Umkreis von 50km mit der Heimspielstätte als Mittelpunkt keine überdachte Ausweichfläche zur Verfügung (Nachweis erforderlich)

2. Sollte eine überdachte Ausweichfläche in einem Umkreis von 50km mit der unüberdachten Heimspielstätte als Mittelpunkt zur Verfügung zur Verfügung stehen, dann kann die nicht überdachte Spielfläche nur unter den folgenden Maßgaben genutzt werden: Spiele gegen Mannschaften, die nicht dem Landesrollsport- und Inline-Verband des Antrag stellenden Vereins angehören, sind grundsätzlich auf der überdachten Ausweichfläche durchzuführen. Wenn in allen anderen Fällen das Spiel zuerst auf dem nicht überdachten Ausweichplatz angesetzt wird, entscheiden die eingeteilten Schiedsrichter spätestens 120 Minuten vor dem festgesetzten Spielbeginn verbindlich, auf welchem Platz das Spiel ausgetragen wird. Die Gastmannschaft ist hiervon unverzüglich zu unterrichten.

Kommt es bei Spielen auf nicht überdachten Spielflächen regenbedingt zum Spielabbruch, wird das Spiel entsprechend § 38.4.1 WKO gegen die Heimmannschaft gewertet. Eventuelle Wartezeiten nach WKO sind nicht einzuhalten.

8 Ordnungsgelder / Bearbeitungsgebühren

- 8.1 Ordnungsgelder und Bearbeitungsgebühren in Höhe von € 5,- werden für jeden einzelnen Verwaltungsakt und jeden einzelnen Verstoß nach § 50.1 a) WKO in Rechnung gestellt.
- 8.2 Ordnungsgelder und Bearbeitungsgebühren in Höhe von € 25,- werden für jeden einzelnen Verwaltungsakt und jeden einzelnen Verstoß nach § 26 WKO, § 27.2 WKO, § 29 WKO, § 33 WKO, § 44 WKO, § 45 WKO, § 50 WKO, § 64 WKO, § 65 WKO in Rechnung gestellt.
- 8.3 Ordnungsgelder und Bearbeitungsgebühren in Höhe von € 75,- werden für jeden einzelnen Verwaltungsakt und jeden einzelnen Verstoß nach § 23.2 WKO, § 23.5 WKO, § 38.4.3 WKO, § 66.1 WKO, § 71.2b) WKO in Rechnung gestellt. Bei einem Protest nach § 15 WKO sind € 75,- auf das Konto der IHD zu überweisen.
- 8.4 Ordnungsgelder in Höhe von € 100,- werden für jeden zu wenig gemeldeten Schiedsrichter nach § 58 WKO in Rechnung gestellt. Für die zu wenig gemeldeten Schiedsrichter wird die Differenz zwischen Sollzahl und der Anzahl gemeldeter Schiedsrichter zugrunde gelegt.
- 8.5 Ordnungsgelder und Bearbeitungsgebühren in Höhe von € 150,- werden für jeden einzelnen Verwaltungsakt und jeden einzelnen Verstoß nach § 38.4.4 WKO und § 69.4 WKO in Rechnung gestellt.
- 8.6 Bei einem Einspruch nach § 16 WKO sind € 300,- auf das Konto der IHD zu überweisen.
- 8.7 Bei einem Verstoß nach § 30.2 WKO sind für jeden einzelnen Verstoß je nach Lizenzzugehörigkeit folgendes Ordnungsgeld an die IHD zu entrichten:
- | | |
|----------------------------|---------|
| IHD-U19-Liga, IHD-U16-Liga | € 150,- |
|----------------------------|---------|
- 8.8 Bei einem Verstoß nach § 30.3 WKO sind für jeden einzelnen Verstoß je nach Lizenzzugehörigkeit folgendes Ordnungsgeld an die IHD zu entrichten:
- | | |
|----------------------------|---------|
| IHD-U19-Liga, IHD-U16-Liga | € 300,- |
|----------------------------|---------|
- 8.9 Bei einem Verstoß nach § 31.1 WKO sind für jeden einzelnen Verstoß je nach Lizenzzugehörigkeit folgendes Ordnungsgeld an die IHD zu entrichten:
- | | |
|----------------------------|---------|
| IHD-U19-Liga, IHD-U16-Liga | € 600,- |
|----------------------------|---------|

9 Schiedsrichterpauschale und Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter

- 9.1 Für ein Turnier können minimal drei Schiedsrichter und maximal vier Schiedsrichter eingeteilt werden. Die Aufwandsentschädigung ist für jeden Schiedsrichter zu entrichten, sofern eine gemeinsame Anreise nicht zumutbar ist. Wenn Schiedsrichter gemeinsam anreisen, so erhält der sein Fahrzeug zur Verfügung stellende Schiedsrichter die Aufwandsentschädigung. Abweichungen hiervon werden den Beteiligten vom Ligenleiter vor den Turnieren mitgeteilt. Folgende Schiedsrichterpauschalen und Aufwandsentschädigungen sind nach § 66 WKO und § 68 WKO zu zahlen:

Schiedsrichterpauschalen: 100,00 € pro Turniertag (IHD-U19-Liga, IHD-U16-Liga)

Aufwandsentschädigungen: 30,00 € (0-100km)
 60,00 € (101-200km)
 75,00 € (201-300km)
 90,00 € (301-400km)

Mannheim, den 21. Februar 2009
 gez. Vorstand der Sportkommission Inline-Hockey
 des Deutschen Rollsport- und Inline-Verbandes